

Absender-Adresse
der Eltern/
Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

An die Gemeindeverwaltung Uedem
Mosterstraße 2

47589 Uedem

Verbindliche **Anmeldung** für den Betreuungsvertrag **„Acht bis Eins“** an der
Geschwister-Devries-Schule, Kath. Bekenntnisgrundschule, Uedem für das
Schuljahr 2024/2025

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

für den Betreuungsvertrag „Acht bis Eins“ an der Geschwister-Devries-Schule, Kath.
Bekenntnisgrundschule (Träger: Caritasverband Kleve e.V.)

in die Klasse: _____ für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich an.

Die Anmeldung ist verbindlich **für das ganze Schuljahr** 01.08.2024 – 31.07.2025. Die Beitragspflicht
entsteht ab dem Aufnahmemonat. Der monatliche Beitrag beläuft sich auf 55,00 €. Hierzu wird der
Gemeinde Uedem das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Im laufenden Betreuungsjahr ist eine vorzeitige Abmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten
mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 1. des Folgemonats möglich bei:

1. Änderung der Personensorge für das Kind
2. Wechsel der Schule
3. Längerfristige Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen)

Über den Umfang des Betreuungsangebotes und die Angebotszeiten wurde/n ich/wir gesondert
informiert. Dem Träger bleibt ein einseitiges Kündigungsrecht vorbehalten, wenn die
Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen. Ein Kind kann vom Besuch des
Betreuungsangebotes ausgeschlossen werden, wenn sich die Eltern in erheblichem Maße nicht an
die getroffenen Absprachen und Vereinbarungen halten. Ein Ausschluss aus pädagogischen Gründen
kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und nach Elterngesprächen erfolgen.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter



(Zweckverband der Stadt Kalkar und der Gemeinden Bedburg-Hau, Kranenburg, Uedem und Weeze)

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

47589 Uedem / Mosterstraße 2 / Deutschland

DE5256000000007763

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Kommunaler Kassenverband in Bedburg-Hau
Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau

über die

Gemeinde Uedem
Mosterstraße 2
47589 Uedem

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Uedem, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Uedem auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Gemeinde Uedem to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Gemeinde Uedem.

Note: I can (we can) demand a refund of the amount changed within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Zahlungspflichtiger

Name / Name of the debtor

Straße und Hausnummer / debtor street and number

Postleitzahl und Ort / debtor postal code and city

IBAN / debtor IBAN

SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC

Kassenzeichen / Vertragsgegenstand
Mandate reference

Zahlung für

Acht bis Eins SJ 2024/2025

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit
This mandate is valid for the agreement with

Ort und Datum
city and date of signature(s)

Unterschrift(en)
signature(s)

Caritasverband Kleve e.V.
Fachdienst Schule – Offener Ganzttag

Hoffmannallee 70, 47533 Kleve

www.caritas-kleve.de

Offene Ganzttagsschule Uedem
Geschwister-Devries-Schule
Kath. Bekenntnisgrundschule

Kervenheimer Str. 20, 47589 Uedem
Tel.: 02825/ 5358989

ogs-geschwister-devries@caritas-kleve.de
www.gds-uedem.de

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen Kinder- und Jugendliche nach § 8 KDG

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der OGS Geschwister-Devries-Schule Uedem Fotos und Daten ausschließlich wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen:

Bild an der Wand im Schulflur: ja nein
Fotos in der Gruppe: ja nein

Falls eine Veröffentlichung auf der Homepage www.caritas-kleve.de vorgesehen ist:

Internetseite des Caritasverbandes Kleve e.V.: ja nein
Internetseite der Geschwister-Devries-Schule Uedem: ja nein
Soziale Medien wie Facebook, Instagram: ja nein

Zudem bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass Fotos meines/ unseres/ des Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der OGS Geschwister-Devries Uedem ausschließlich kontextgebunden in Printmedien sowie innerhalb der Einrichtung veröffentlicht werden. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: OGS Geschwister-Devries-Schule, Kervenheimer Str. 20, 47589 Uedem

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter

Caritasverband Kleve e.V.

Fachdienst Schule – Offener Ganzttag
Hoffmannallee 70, 47533 Kleve
www.caritas-kleve.de

Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten zur Datenverarbeitung

Informationen gem. §§ 15 und 16 des Kirchlichen Datenschutzgesetzes
(KDG) vom 24.05.2018 und gemäß EU-DSGVO
Stand: 23.02.2021

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

im Zuge der Zusammenarbeit erheben und verarbeiten wir verschiedene personenbezogene Daten. Hiermit informieren wir Sie über den Umfang der Daten, die wir erheben, nutzen, verarbeiten und ggf. an Dritte weiterleiten.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich ist
Caritasverband Kleve
Hoffmannallee 66-68
Vorstand Rainer Borsch
Tel. 02821 7209-0
Mail: r.borsch@caritas-kleve.de

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 6 KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz).

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Ihre Datenschutzrechte in Anspruch nehmen möchten oder Fragen zum Datenschutz haben?

Ihr Ansprechpartner ist unser Datenschutzbeauftragter
Sie erreichen ihn unter der E-Mail Adresse:
datenschutz@caritas-kleve.de

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist
Karl-Heinz Hüttermann
Telefon: (02821) 7209-950
Mail: datenschutz@caritas-kleve.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Rahmen der Aufnahme und Betreuung erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir vom Jugendamt und von externen Kooperationspartnern (z.B. Schule) im Rahmen der Hilfeplanung erhalten.
Relevante personenbezogene Daten sind:

--- Für Ihre Unterlagen ---

- Daten zum Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Kinder-/ Fachärzte, bisherige und aktuelle Kindergärten / Schulen / Bildungseinrichtungen, Daten zur Krankenversicherung
- Daten zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten
Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- ggf. Daten zu weiteren Personen
z.B. Großeltern, Freunde oder andere Bezugspersonen

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage des SGB VIII (§§ 27, 34, 35a, 36, 41, 42, 42a).

Für eine gute Zusammenarbeit sind personenbezogene Informationen zur gesundheitlichen, schulischen oder familiären Entwicklung besonders wichtig und hilfreich. Soweit wir diese Informationen von Ihnen oder Ihrem Kind erhalten, werden diese im Rahmen unserer Betreuungsdokumentation gespeichert. Im Verlauf der Zusammenarbeit dokumentieren wir

- besondere Ereignisse in der Wohngruppe, in der Schule oder in der Familie,
- besondere Situationen im Zusammenhang mit Besuchskontakten,
- Arztbesuche und Erkrankungen sowie Verordnung und Vergabe von Medikamenten.

Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?

Im Rahmen der Zusammenarbeit müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Hilfe erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Weitergabe Ihrer Daten an andere Kooperationspartner oder Dritte

Im Kontakt mit Lehrern, Ärzten, Therapeuten etc. geben wir lediglich die Informationen zur aktuellen Betreuungssituation weiter, die für die Beschulung bzw. Behandlung Ihres Kindes notwendig sind. Wir berichten nicht über Hintergründe der Hilfe oder persönliche Lebenssituationen von Eltern oder Angehörigen, soweit wir von Ihnen nicht die ausdrückliche Einwilligung dazu haben.

Zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen erstellen wir einen Bericht für das Jugendamt. An der Erstellung werden Sie bzw. Ihr Kind beteiligt. Diesen Bericht senden wir nur an den/die für Sie zuständige/n Mitarbeiter/in des Jugendamtes. Zum Zweck der Leistungsabrechnung teilen wir dem Kostenträger neben dem Vor- und Nachnamen alle für die Abrechnung relevanten Daten mit. Wenn Kinder/ Jugendliche sich unserer Obhut entziehen, melden wir diese ggf. bei der Polizei als vermisst. Bei einer Vermisstenmeldung geben wir Informationen weiter, die für die Suche erforderlich und hilfreich sind (z.B. Adressdaten des Kindes/ Jugendlichen, Geburtsdatum, Größe, Kleidung, Kontaktdaten der Sorgeberechtigten). Darüber hinaus geben wir Informationen nur mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis an Dritte weiter oder sofern das Gesetz dies erfordert und erlaubt.

Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Die oben beschriebenen Daten sind den Mitarbeitenden zugänglich, die mit der pädagogischen Arbeit mit Ihrem Kind direkt oder indirekt befasst sind.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu überprüfen und zu kontrollieren werden die Arbeitsteams regelmäßig durch interne oder externe Berater (Supervisoren) unterstützt; diese sind zur Einhaltung ihrer gesetzlichen Schweigepflicht verpflichtet. Mitarbeitende der Verwaltung haben lediglich Zugang zu den Daten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Alle Mitarbeitenden beim Caritas sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterliegen zudem der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Wir achten auf die gesetzlichen Vorgaben zur Aufbewahrung und Sicherung Ihrer Daten. Dazuhalten wir auch die technischen Voraussetzungen stets auf dem aktuellen Stand.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Berichte bzw. Daten, die wir vor Beginn von Ihnen oder dem Jugendamt erhalten haben, werden mit dem Ende der Hilfe vernichtet. Da ehemalige Bewohner unter Umständen Anfragen an uns richten oder wir Nachweise zur Betreuung zu erbringen haben, sind wir zur Archivierung der Daten verpflichtet. Bei einer stationären Betreuung

- unter zwei Jahren Dauer bewahren wir die Daten 10 Jahre,
- von 2 Jahren oder länger bewahren wir die Daten 20 Jahre auf.

In begründeten Ausnahmen kann auch eine längere Aufbewahrung der Daten erfolgen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden alle Daten datenschutzkonform vernichtet.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten gemäß §§ 17-20 und 22 KDG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (§38 KDG),

Katholisches Datenschutzzentrum in Dortmund, www.katholisches-datenschutzzentrum.de.

--- Für Ihre Unterlagen ---

Absender-Adresse

Name, Vorname:

der Eltern/

Erziehungsberechtigten

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

An den Caritasverband Kleve e.V.
Offener Ganzttag Uedem
Kervenheimer Str. 20

47589 Uedem

Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten zur Datenverarbeitung

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten			

Ich/ Wir haben die Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)



Satzung vom 09.03.2006 über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Gemeinde Uedem (Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.12.2015)

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Uedem am 02.02.2006 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Gemeinde Uedem beschlossen:

§ 1 – Offene Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Uedem bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten (außerunterrichtliche Angebote). Der Zeitrahmen der Angebote erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von mindestens 8.00 bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsgrundschule gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 2 – Elternbeiträge

- (1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich einen öffentlich-rechtlichen Beitrag zu entrichten. Für die Teilnahme am Mittagessen ist ein zusätzliches Entgelt zu zahlen.
- (2) Der Beitrag ist von den Eltern zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten an die Stelle der Eltern. Bei einer Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII tritt der Träger der Einrichtung an die Stelle der Eltern. Sind mehrere Personen Schuldner des Beitrages, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der offenen Ganztagsgrundschule; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr, auch in den Zeiten der Schulferien und in Schließungszeiten. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagsgrundschule, ist der Beitrag anteilig für den jeweils vollen Monat zu zahlen.
- (4) Für die Höhe des monatlichen Beitrages entsprechend den Staffeln nach Absatz 8 ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes maßgebend. Einkommen, das in anderen Staaten erzieht wird, ist analog zu berücksichtigen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne der Sätze 1 und 2 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld und das Betreuungsgeld bleiben nach Maßgabe des § 10 Absätze 2 bis 4 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit anrechnungsfrei. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (5) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Auf Antrag der Eltern ist abweichend von Satz 1 das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen

wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen.

- (6) Bei der Aufnahme und danach jährlich haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe nach Absatz 8 dem Elternbeitrag zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis ist die höchste Einkommensgruppe zu berücksichtigen.
- (7) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Absatz 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig ein außerunterrichtliches Angebot, so wird für das Geschwisterkind der hälftige Beitrag der jeweils maßgeblichen Einkommensgruppe fällig.
- (8) Die Höhe des monatlichen Beitrages richtet sich nach folgenden Einkommensgruppen:

• Jahreseinkommen bis 15.000 € - mtl. Beitrag	0,00 €
• Jahreseinkommen bis 30.000 € - mtl. Beitrag	34,00 €
• Jahreseinkommen bis 40.000 € - mtl. Beitrag	58,00 €
• Jahreseinkommen bis 50.000 € - mtl. Beitrag	92,00 €
• Jahreseinkommen über 50.000 € - mtl. Beitrag	116,00 €

In den Fällen des Absatzes 2 Sätze 3 und 4 ist ein monatlicher Beitrag nach der zweiten Einkommensgruppe zu zahlen, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.

- (9) Der Beitrag ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu entrichten.
- (10) Auf Antrag können die Elternbeiträge von der Gemeinde Uedem nach einer niedrigeren Einkommensgruppe berechnet werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch, entsprechend.

§ 3 – Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

- (1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule können nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.
- (2) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung.
- (3) Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.).
- (4) Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 4 – Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern ist mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei Änderung des Wohnortes, Wechsel der Schule oder einer längerfristigen Erkrankung des Kindes von mindestens 4 Wochen.
- (2) Ein Kind kann durch die Gemeinde Uedem von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule ausgeschlossen werden, insbesondere wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, die Eltern ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

--- Für Ihre Unterlagen ---